Inhalt

		Seite
1.	Bilanz	2
2.	Anhang	
	- Allgemein	6
	- Anlagenspiegel	31
	- Abschreibungstabelle	32
	- Forderungsspiegel	34
	- Verbindlichkeitenspiegel	35
3.	Lagebericht	36
4.	Ergebnisrechnung	52
5.	Teil-Ergebnisrechnungen	54
6.	Finanzrechnung	96
7.	Teil-Finanzrechnungen	98
8.	Investionsmaßnahmen	140
9.	Abrechnung des Produktes Abfallwirtschaft	142
10.	Abrechnung des Produktes Rettungsdienst	145
11.	Beteiligungsbericht	147

STADT ERFTSTADT

Bilanz
zum 31.12.2016
Entwurf

Stadt Erftstadt

Stadt Erftstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2016
Entwurf

AKTIVA	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**19.592,92**	**28.450,83**
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	109.153,46	87.982,68
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	198.357,00	198.357,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.661.740,91	1.949.332,73
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.974.364,11	3.017.747,02
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	199.563,25	63.243,01
	5.143.178,73	**5.316.662,44**
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
1.3.2 Beteiligungen	374.052,57	373.995,00
1.3.3 Sondervermögen	213.446.668,79	213.446.668,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.072,97	83.392,34
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	150.000,00	150.000,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	500.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	496.120,96	565.852,89
	214.580.915,29	**215.169.909,02**
Zwischensumme:	219.743.686,94	220.515.022,29

CCCCC4

Stadt Erftstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2016
Entwurf

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Zwischensumme:	219.743.686,94	220.515.022,29
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**14.264,87**	**20.683,65**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren und Beiträge	663.198,71	328.996,56
2.2.1.2 Steuern	2.886.828,05	3.013.663,81
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	300.543,21	21.374,98
2.2.1.4 Sonst. öff.-re. Forderungen	615.110,96	421.729,13
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.039.503,14	1.258.349,48
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.298,22	721,72
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	20.200,00	20.141,11
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.518.073,49	2.346.718,93
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	322.066,88	355.381,56
	7.366.822,66	**7.767.077,28**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**	**0,00**
2.4 Liquide Mittel	**4.950.040,93**	**5.256.067,85**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**1.840.016,47**	**1.737.263,16**
	233.914.831,87	**235.296.114,23**

000005

Stadt Erftstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2016
Entwurf

Passiva

		31.12.2016	31.12.2015
		€	€
1. Eigenkapital			
1.1	Allgemeine Rücklage	106.970.910,12	109.351.615,78
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.591.900,60	-2.380.705,66
		97.379.009,52	**106.970.910,12**
2. Sonderposten			
2.1	Zuwendungen	4.419.217,88	4.779.526,58
2.2	Beiträge	0,00	0,00
2.3	Gebührenausgleich	329.822,00	396.779,38
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00
		4.749.039,88	**5.176.305,96**
3. Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen	60.936.195,00	57.288.239,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	9.826.711,41	8.578.740,62
		70.762.906,41	**65.866.979,62**
4. Verbindlichkeiten			
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.3.1	gegenüber Sondervermögen	4.640.000,00	8.470.000,00
4.3.2	gegenüber dem privaten Kreditmarkt	52.000.000,00	45.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.085.794,65	1.663.938,59
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	953.210,38	690.261,79
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.235.593,64	1.352.382,34
		60.914.598,67	**57.176.582,72**
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**109.277,39**	**105.335,81**
		233.914.831,87	**235.296.114,23**

00006

STADT ERFTSTADT

Anhang
zur Bilanz zum 31.12.2016
Entwurf

Stadt Erftstadt

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Erftstadt ist gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) verpflichtet, zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 37 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die jeweiligen Posten sind zum 31.12.2016 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeführ-

ten Anschaffungskosten angesetzt.

3. **Finanzanlagevermögen**: Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe der geleisteten Einlage bewertet. Die **Beteiligungen** sind grundsätzlich mit dem anteiligen Unternehmenswert anzusetzen. Da keine Unternehmensbewertungen seitens der Mehrheits-Anteilseigner vorlagen, wurden die Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapital-Spiegelbildmethode) angesetzt. Mangels Unternehmenswerten wurde diese bei den Beteiligungen der Stadt Erftstadt angewandt. Die Anteile an den Sondervermögen wurden mit den aktuellen Substanzwerten abgeglichen, und soweit erforderlich, außerplanmäßig abgeschrieben. Die Bewertung der **Ausleihungen** erfolgte bei Kurzfristigkeit mit dem Nominalwert, bei Langfristigkeit mit dem Barwert.

4. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungskosten.

5. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigung angesetzt.

6. Die **liquiden Mittel** wurden zum Nominalwert ausgewiesen.

7. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier sind auch Investitionszuschüsse an Dritte angesetzt.

8. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen sowie den Gebührenausgleich für den Rettungsdienst und die Abfallwirtschaft. Zu den zweckgebundenen Zuwendungen zählen Zuschüsse für die immateriellen Vermögensgegenstände, für Bereiche des Sachanlagevermögens sowie für von der Stadt Erftstadt an Dritte geleistete Investiti-

onszuwendungen.

Im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden erhält die Stadt Erftstadt die allgemeine Investitionspauschale.

§ 43 Absatz 5 GemHVO regelt den Umgang mit erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt werden. Diese sind als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Mit pauschalen Förderbeträgen, wie der allgemeinen Investitionspauschale, werden keine bestimmten Maßnahmen bezuschusst. Die sachgerechte Verwendung der Fördermittel liegt vielmehr in der Verantwortung der Kommune.

Die zudem gewährte Feuerschutzpauschale ist für den Feuerwehrbereich zu verwenden und ein entsprechender Verwendungsnachweis zu erstellen.

9. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet.

10. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

11. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden in Höhe der für Folgejahre vereinnahmten Erträge angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände der Stadt Erftstadt mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.
Vom Allgemeinen Finanzdienst wurde festgelegt, jedes Jahr Inventuren in Teilbereichen der Verwaltung durchzuführen, um eine gewisse Routine im Umgang mit der Software etc. zu erreichen. Des Weiteren können die Inventuren in Teilbereichen intensiver betreut und im Anschluss bearbeitet werden, als wenn alle fünf Jahre die Inventur in der Gesamtverwaltung durchgeführt werden muss.

Im Jahr 2016 wurden Inventuren in folgenden Bereichen durchgeführt:

- -40- Amt für Schulverwaltung, Kultur und Sport
  davon die Realschulen, Gymnasien, das Rathaus und das Archiv
- -50- Amt für Soziales, Wohnen, Integration und Senioren
  davon alle Kindertageseinrichtungen
- -370- Feuerwehr / Rettungsdienst komplett

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Software-Lizenzen, die entgeltlich erworben wurden, z. B. Webwasher, StadtCAD oder AutoCAD. In Abstimmung mit -101- wurde eine entsprechende Zuordnung zu diesem Bilanzposten vorgenommen.

Im Jahr 2016 wurden keine Anschaffungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände getätigt, so dass der Vorjahreswert lediglich um die anfallende Abschreibung verringert wurde.
Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Wert in Höhe von 19.592,92 EUR. Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer wurde mit 8 Jahren angesetzt.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden die bebauten und unbebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im Wesentlichen wird das Sachanlagevermögen der Stadt Erftstadt auf Grund der Ausgliederungen dieses Vermögens in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgewiesen. Somit entfällt in der städtischen Bilanz der Ansatz von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie des Infrastrukturvermögens.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier handelt es sich um die Bus-Wartehallen (Glas-Wartehallen). Das wirtschaftliche Eigentum dieser Wartehallen liegt bei der Stadt Erftstadt; der Grund und Boden ist jedoch zum größten Teil dem Eigenbetrieb Straßen zuzuordnen. In Ausnahmefällen wird der Wert des Grund und Bodens auch in der Bilanz des Eigenbetriebes Immobilien ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungskosten, vermindert um den bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Werteverzehr. Die Nutzungsdauer wurde mit 20 Jahren festgesetzt. Insgesamt ergibt sich ein Wert in Höhe von 109.153,46 EUR.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Hier werden die Kunstgegenstände der Artothek ausgewiesen. Für die Bewertung ist – gemäß den Handreichungen des Innenministeriums NRW – der Versicherungswert zu Grunde gelegt worden. Die Kunstgegenstände der Artothek sind dauerhaft bei der Provinzial versichert. Im Berichtsjahr wurde ein Versicherungswert in Höhe von 198.357,00 EUR ausgewiesen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hier werden im Wesentlichen die Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst ausgewiesen; daneben aber auch weitere Vermögensgegenstände, wie beispielsweise das Schlauchboot oder die Sprungpolster. Zu den technischen Anlagen zählen u. a. die Sirenen.

Für den Fuhrpark und die technischen Anlagen der Stadt Erftstadt ist ein Wert in Höhe von 1.661.740,91 EUR angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Beamer, Kinderküchen, Werkzeuge etc.).

Unter diesem Bilanzposten werden auch EDV-Geräte, wie z. B. Drucker, Monitore, Notebooks etc. ausgewiesen, die ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden sind.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in der Bilanz mit einem Wert in Höhe von 2.974.364,11 EUR ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter diesem Bilanzposten werden Anschaffungs- und Herstellungskosten für Maßnahmen ausgewiesen, die noch im Bau befindlich sind.

Nach Fertigstellung werden diese Maßnahmen auf die entsprechende Bilanzposition mit ihren jeweils angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgebucht.

Zum Bilanzstichtag sind folgende geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau zu verzeichnen:

Amt	Bezeichnung	Betrag in €
-082-	Bushaltestellen im Bau	69.338,26
-370-	Feuerwehrfahrzeug LF 10 BM-FW 542	17.673,43
-370-	Feuerwehrfahrzeug LF 10 BM-FW 545	2.022,87
-370-	Einsatzfahrzeug	35.491,56
-370-	Krankentransportwagen	19.025,95
-370-	Notarzteinsatzwagen	56.011,18
Summe		**199.563,25**

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde die in 2014 geleistete Einlage (50.000,00 EUR) in die Energiegesellschaft Erftstadt mbH ausgewiesen. Die Stadt Erftstadt ist alleiniger Gesellschafter. Die Energiege-

sellschaft befindet sich noch im Aufbau.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Erftstadt setzen sich – wie folgt – zusammen:

	Eigenkapital	Anteil in %	EUR
Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH, Euskirchen	1.835.197,75	19,500	357.864
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Frechen	841.565,34	1,316	11.075
Radio Erft GmbH & Co. KG, Bergheim	409.033,51	1,250	5.113
kdvz Rhein-Erft-Rur (Zweckverband), Frechen	-	-	1
			374.053

Da für die einzelnen Beteiligungsunternehmen keine Unternehmenswerte vorliegen, sind die Ansätze nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt worden.

Bei der KDVZ wurde mangels Eigenkapital ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen der Stadt Erftstadt gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen (Eigenbetrieb Stadtwerke, Eigenbetrieb Straßen, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft). Das Sachanlagevermögen der Stadt Erftstadt wird auf Grund der Ausgliederungen vor allem in diesen Einrichtungen ausgewiesen.

Die Stadt Erftstadt hat anlässlich der Eröffnungsbilanz für ihre Eigenbetriebe jeweils eine Unternehmensbewertung durchgeführt. Grundsätzlich ist ein Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren (Zukunftserfolgswert) zu ermitteln. Da jedoch bei einem Unternehmen mit unzureichender Rentabilität nicht finanzielle

Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung im Vordergrund stehen, ist bei der Wahl des Bewertungsverfahrens vom Rekonstruktionswert (Substanzwert) auszugehen. Der Unternehmenswert ergibt sich demnach aus der Addition der Substanzwerte. Bei der Bestimmung des Substanzwertes werden alle betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) mit ihren Wiederbeschaffungskosten (Zeitwerten) angesetzt. Es handelt sich um den Teil-Reproduktionswert. Festgestellt werden die Ausgaben, die notwendig werden, um die Vermögensgrundlage des Unternehmens zu reproduzieren. Dabei wird der Saldo aus den neu bewerteten Vermögensgegenständen und den Verbindlichkeiten ermittelt. Dies führt dazu, dass die stillen Reserven aufgedeckt werden. Die stillen Reserven resultieren vor allem aus dem Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen wird i. d. R. mit dem Nominalwert angesetzt. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden abgezogen, wobei etwaige stille Lasten aufgedeckt werden.

Das Vermögen der Stadtwerke setzt sich vor allem zusammen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Daneben unterhalten die Stadtwerke auch die Betriebszweige Freibäder, Hallenbad und das Blockheizkraftwerk. Das Infrastrukturvermögen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurde für die Eröffnungsbilanz mittels eines Gutachtens seitens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet; der Wert der Immobilien – wie das Betriebs- und Geschäftsgebäude Michael-Schiffer-Weg, das Wohngebäude Klosterstraße sowie die Bäder - wurde vom Eigenbetrieb Immobilien ermittelt. Der damalige Substanzwert des Eigenbetriebs Stadtwerke belief sich auf 60.827.888,33 EUR. Die seit Jahren andauernde Verlustsituation und die Übertragung der Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken auf den Erftverband machten im Vorjahr eine Überprüfung des Substanzwertes erforderlich. Es ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 7.427.000,00 EUR und somit ein Buchwert in Höhe von 53.400.888,33 EUR. Im Berichtsjahr wird auf Grund von geplanten Änderungen der Gebührenkalkulation und Satzungen eine Änderung des Trends erwartet.

Bilanz-Entwurf 31.12.2016
Anhang

Der Eigenbetrieb Straßen hat für die Eröffnungsbilanz seine Straßen mit Unterstützung eines Ingenieurbüros bewertet. Dabei wurden alle Straßen in Augenschein genommen. Den verbleibenden nichttechnischen Teil, insbesondere die Grundstücke, wurden mit Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers bewertet. Es wurde ein Substanzwert in Höhe von 84.337.698,11 EUR ermittelt. Auch hier drohte lt. Review des Konsolidierungspakets eine Substanzwertaufzehrung. Die derzeit in Arbeit befindliche Aufbereitung der Daten für die Wiedereingliederung des Eigenbetriebes in den Kernhaushalt zeigt jedoch, dass der augenblickliche Substanzwert den Buchwert übersteigt. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Veranlassung für eine außerplanmäßige Abschreibung. Es wird der bisherige Buchwert in Höhe von 84.337.698,11 EUR ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb Immobilien hat seine Immobilien für die Eröffnungsbilanz mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet. Dazu gehören insbesondere gewerbliche Grundstücke und Wohngrundstücke, Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportstätten, Wohnheime etc.. Der Unternehmenswert des Eigenbetriebs Immobilien beläuft sich auf 75.708.082,35 EUR. Anzeichen für eine Substanzwertminderung bestehen aktuell nicht. Der derzeitige Bilanzansatz des Sondervermögens vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögenslage.

Die Sondervermögen sind nicht dem Beteiligungsbericht (Anlage 11) beigefügt, da diese Jahresabschlüsse bereits dem Rat vorgelegt und vom ihm festgestellt wurden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um Anteile am „Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds). Im Berichtsjahr gab es einen Rückgang in Höhe von 19.319,37 EUR. Zum Bilanzstichtag weist der KVR-Fonds einen Wert in Höhe von 64.072,97 EUR aus.

Ausleihungen

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen an die Energiegesellschaft Erftstadt mbH in Höhe von 150.000,00 EUR. Es handelt sich dabei um ein nachrangiges Darlehen, das gewinnabhängig verzinst wird.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen, Geschäftsanteile an der VR-Bank sowie Erstattungsansprüche nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz bilanziert. Bei kurzfristiger Restlaufzeit erfolgt der Ansatz mit dem Nominalwert, bei langfristiger Restlaufzeit mit dem Barwert.

Die Wohnungsbaufürsorgedarlehen wurden nach Tilgungen entsprechend auf den Barwert (90.404,96 EUR) aufgezinst.

Die Geschäftsanteile an der VR-Bank sind mit der geleisteten Einlage (2.080,00 EUR) bewertet.

Die Erstattungsansprüche gemäß § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz belaufen sich auf 403.636,00 EUR. Sie sind mit dem Barwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst und bewertet sind Treibstoffe im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst (4.853,74 EUR) sowie Büromaterial und Lagerbestand in der Druckerei (9.411,13 EUR). Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen wurden mit dem Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt. Sämtliche Forderungen können mit Hilfe von Offene-Posten-Listen nachgewiesen werden. Die Wertberichtigung wurde auf der Grundlage des Alters der jeweiligen Forderung ermittelt. Forderungen älter als 3 Jahre wurden mit 100 % wertberichtigt. Bei Forderungen bis 3 Jahre wurde ein entsprechend niedrigerer Abschlagssatz zu Grunde gelegt.

Die ausgewiesenen Wertansätze ergeben sich wie folgt:

	Nominalwert EUR	Wertberichtigung EUR	Bilanzansatz EUR
Gebühren und Beiträge	1.288.198,71	625.000,00	663.198,71
Steuern	3.672.828,05	786.000,00	2.886.828,05
Forderungen aus Transferleistungen	591.349,23	290.806,02	300.543,21
Sonstige öff.-re. Forderungen	838.110,96	223.000,00	615.110,96
	6.390.486,95	1.924.806,02	4.465.680,93

Privatrechtliche Forderungen

Für den Ansatz und die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten und gegenüber dem öffentlichen Bereich gelten die vorstehenden Ausführungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Forderungen aus Transferleistungen entsprechend.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich (1.502.503,14 EUR) wurden mit 463.000,00 EUR wertberichtigt, netto ausmachend 1.039.483,14 EUR. Von den Wertberichtigungen entfallen 247.000,00 EUR auf Säumniszuschläge. In 2013 wurde erstmalig mit Infoma gemahnt. Das frühere Programm AVVISO wurde abgelöst. Dabei wurden Säumniszuschläge über den gesamten

Forderungsbestand einschließlich der bereits verjährten Forderungen ermittelt. Vor diesem Hintergrund wurde in 2013 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.000.000,00 EUR gebildet, die in 2014 um 490.000,00 EUR, in 2015 um 215.000,00 EUR und zum Abschlussstichtag um 247.000,00 EUR herabgesetzt werden konnte. Somit beläuft sich die Wertberichtigung auf Säumniszuschläge zum Bilanzstichtag auf 48.000,00 EUR.

Für die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (1.298,22 EUR) ist im Berichtsjahr keine Wertberichtigung erforderlich.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (20.200,00 EUR) betreffen ein Darlehen gegenüber der Energiegesellschaft Erftstadt mbH sowie die darauf entfallenden Zinsen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen (1.518.073,49 EUR) wurden korrespondierend zu den Eigenbetrieben angesetzt.

Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Sämtliche Forderungen können mit Hilfe einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen werden. Die Forderungen gegen Sondervermögen betreffen die Eigenbetriebe Immobilien, Straßen und Stadtwerke.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen Sammelposten. Forderungen, die nicht bereits unter den vorstehenden Bilanzpositionen des Umlaufvermögens ausgewiesen sind, sind hier zuzuordnen. Diese betreffen insbesondere Forderungen aus Sozialhilfe und Kindergartengirokonten. Da es sich bei den Kindergartengirokonten um Essensgeld handelt, sind diese bilanzverlängernd ausgewiesen. Unter „4.7 Sonstige Verbindlichkeiten" sind in Höhe der

Guthaben Verbindlichkeiten angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere auszuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden. Die Stadt Erftstadt hat keine Wertpapiere des Umlaufvermögens im Bestand.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Giroguthaben und Tagesgelder bei Kreditinstituten bilanziert. Kassenkredite sind unter Passivposten 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben in 2016, die Aufwand für Folgejahre darstellen. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanz-Entwurf 31.12.2016
Anhang

GKZ 01	EUR
Zuschüsse an den Träger der OGATA Jan. 2017	114.576,17
Landeszuweisung gebundener Ganztag Jan. 2017	15.000,00
Stellenzuschlag gebundener Ganztag SEK I+II Jan. 2017	10.000,00
Pädagogische Übermittagbetreuung SEK I Jan. 2017	3.862,50
Betreuungspauschale OGATA Jan. 2017	3.208,31
Umlage Rhein. Versorgungskasse Jan. 2017	195.390,00
Sitzungsentschädigungen Pauschale Jan. 2017	24.160,40
Wirtschaftl. Jugendhilfe Jan. 2017	49.175,62
Leistungen nach dem UVG Jan. 2017	28.202,00
Betreung von Asylbewerbern durch die AWO I. Quartal 2017	35.748,00
Asyl Datenträgeraustausch Jan. 2017	93.625,26
Zwischensumme	572.948,26
Beamtenbezüge Jan. 2017	543.161,89
Sozialhilfehaushalt GKZ 02	
SGB XII Jan. 2017	226.783,02
	1.342.893,17

Darüber hinaus sind hier Zuschusszahlungen der Stadt Erftstadt für Investitionen Dritter (497.123,30 EUR) ausgewiesen. Diese betreffen Investitionszuschüsse an Sportvereine, Kindergärten und den Jugendbereich.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von 97.379.009,52 EUR.

Im Berichtsjahr hat sich das Eigenkapital – wie folgt – entwickelt:

	Stand 01.01.2016	Auflösung 2016	Zugang (+) Abgang (-) 2016	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage	109.351.615,78	- 2.380.705,66	0,00	106.970.910,12
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-2.380.705,66	2.380.705,66	- 9.591.900,60	- 9.591.900,60
	106.970.910,12	-	- 9.591.900,60	97.379.009,52

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Erftstadt (= Aktiva), dem Jahresfehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits in 2013 vollständig aufgelöst.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -9.591.900,60 EUR zu verzeichnen.

Für den Ausgleich des Vorjahresfehlbetrags (-2.380.705,66 EUR) wurde die Allgemeine Rücklage entsprechend aufgelöst.

Die folgende Übersicht stellt die mittelfristige Entwicklung des Eigenkapitals dar:

Jahr	Eigenkapital Anfangsbestand		Jahres-Ergebnis	Allgemeine Rücklage
	EUR		EUR	EUR
2016	106.970.910,12	-	9.591.900,60	97.379.009,52
2017	97.379.009,52	-	15.754.939,00	81.624.070,52
2018	81.624.070,52	-	7.233.939,00	74.390.131,52
2019	74.390.131,52	-	4.704.810,00	69.685.321,52
2020	69.685.321,52	-	3.162.547,00	66.522.774,52
2021	66.522.774,52	-	1.181.997,00	65.340.777,52

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Unter diesem Posten werden Förderbeträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Stadt Erftstadt von Dritten erhalten hat.

Im Berichtsjahr hat sich der Sonderposten für Zuwendungen – wie folgt - entwickelt:

Stand 01.01.2016	Zugang	Weiterleitung an den EB Immo	Abgang	Zuführung zu den sonst. Rückstellungen	Erträge aus der Auflösung	Stand 31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.779.526,58	3.669.290,55	- 968.540,00	-29.160,86	-902.151,88	-2.129.746,51	4.419.217,88

Bilanz-Entwurf 31.12.2016
Anhang

Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Erftstadt folgende Zuwendungen:

	Zuwendung	EUR
1.	Allgemeine Investitionspauschale	2.153.840,88 €
2.	Schulpauschale	1.244.835,00 €
3.	Sportpauschale	135.263,00 €
4.	Feuerschutzpauschale	108.458,62 €
5.	Sachspenden	20.345,94 €

Zu 1.:

Von der allgemeinen Investitionspauschale wurden 968.540,00 EUR an den Eigenbetrieb Immobilien weitergeleitet. Der im Kernhaushalt verbleibende Betrag in Höhe von 1.185.300,88 € wurde zur Förderung von investiven Anschaffungen in Höhe von 374.970,03 € verwendet. Der Differenzbetrag von 810.330,85 € wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Rückstellung gebucht. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Zu 2. + 3.:

Die Schul- und Sportpauschale (insgesamt 1.380.098,00 €) wurde vereinnahmt und ertragswirksam aufgelöst.

Die Schulpauschale (1.244.835,00 €) wurde in voller Höhe konsumtiv für Mieten eingesetzt. Der im Vorjahr auf Rückfrage des Rechnungsprüfungsamtes detailliert aufbereitete Verwendungsnachweis ergab Aufwendungen für Mieten in Höhe von 4.400.827,00 €. Für das Berichtsjahr ist mit keiner nennenswerten Abweichung zu rechnen. Da die Mieten ein Vielfaches der Schulpauschale ausmachen und die zweckgemäße Verwendung auf Grund unveränderter Bedingungen offensichtlich ist, wurde keine erneute Analyse angestellt. Die konsumtive Verwendung für Mieten steht im Einklang mit dem Erlass des Ministeriums, zuletzt geändert am 24. Januar 2008 mit dem Aktenzeichen 33-47.02.03/01.02-2254/07.

Die Sportpauschale (135.263,00 €) wurde konsumtiv verwendet. Bereits für Mieten an EB Immobilien und EB Straßen fielen 743.496,00 € an. Diese Verwendung bewegt sich auch im Rahmen des Erlasses des Innenministeriums vom 10. März 2004 mit dem Aktenzeichnen 33-50.20.24-2280/03, KomF 1430-21 IV B 3. Einzelheiten zur Sportpauschale sind in der Vorlage A 351/2017 ausgeführt.

Zu 4.:

Die Feuerschutzpauschale (108.458,62 €) wurde in Höhe von 16.637,59 € für investiven Maßnahmen benötigt. Für die verbleibenden 91.821,03 € wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu 5.:

Sachspenden erhielt die Stadt Erftstadt in Höhe von 20.345,94 €.

Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung sämtlicher Sonderposten ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wertansatz von insgesamt 4.419.217,88 €.

Sonderposten für Gebührenausgleich

Da Gemeinden nach § 6 KAG verpflichtet sind, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden drei Jahre einzustellen, müssen entstandene Kostenüberdeckungen auch in der Bilanz angesetzt werden. Hierfür wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet.

Beim Sonderposten Rettungsdienst ist eine Unterdeckung in Höhe von 307.784,34 EUR zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurde das bisherige Rettungsfahrzeug ausgemustert. Ein neues Fahrzeug wurde bestellt. Bis zur Auslieferung wurde ein Rettungswagen gemietet. Für die Miete wurden Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR reserviert. Der danach verbleibende Sonderposten in Höhe von

258.261,69 EUR wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die Abfallwirtschaft schließt mit einer Überdeckung in Höhe von 191.304,31 EUR ab. Der Überschuss wurde dem Sonderposten in voller Höhe zugeführt. Der Sonderposten beläuft sich zum 31.12.2016 auf 304.822,00 EUR.

Zur Ermittlung wird auf die Anlagen 9 und 10 verwiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Es ergab sich ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger der Stadt Erftstadt in Höhe von 46.383.994,00 EUR.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger der Stadt Erftstadt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO ermittelt. Es ergab sich insgesamt ein Wert für die Beihilferückstellung in Höhe von 14.552.201,00 EUR.

Mit der Ermittlung des Barwertes wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der HEUBECK AG zu Grunde gelegt.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Pensions- und Beihilferückstellungen wie folgt:

	Stand 01.01.2016	Umgliederung	Zwischen-summe	Abgang	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€
Pensionen							
Aktive	23.453.482	- 1.276.815	22.176.667	94.855	-	2.979.098	25.060.910
Passive	20.195.476	1.276.815	21.472.291	-	149.207	-	21.323.084
	43.648.958	-	43.648.958	94.855	149.207	2.979.098	46.383.994
Beihilfe							
Aktive	7.027.645	- 362.735	6.664.910	32.195	-	831.667	7.464.382
Passive	6.611.636	362.735	6.974.371	-	-	113.448	7.087.819
	13.639.281	-	13.639.281	32.195	-	945.115	14.552.201
	57.288.239	-	57.288.239	127.050	149.207	3.924.213	60.936.195

Im Berichtsjahr sind zwei aktiv Beschäftigte ausgeschieden.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO die Verpflichtungen, die der Höhe und der Fälligkeit nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird:

Bilanz-Entwurf 31.12.2016
Anhang

Rückstellung für	Stand 01.01.2016	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Urlaub	722.175,77			223.071,32	945.247,09
geleistete Überstunden	166.388,81		11.671,67		154.717,14
externe Beratung	2.500,00				2.500,00
Altersteilzeit	162.189,96		50.095,48	168.428,74	280.523,22
GPA-Prüfung	37.500,00			13.000,00	50.500,00
Verlustausgleich Bäder	1.878.678,20	313.378,33		515.530,08	2.080.829,95
Konzessionsabgabe Wasser	198.900,00	198.900,00			0,00
aktive Beamte Feuerwehr	27.200,00		27.200,00		0,00
noch nicht ausgezahlte Beihilfen	52.853,66			105.658,34	158.512,00
drohende Verluste bei ADV	285.727,51			72.394,10	358.121,61
Umsatzsteuer DSD bis 2010	17.493,57		17.493,57		0,00
allg. Invest.pauschale/Feuerschutz-pauschale	429.874,97			902.151,88	1.332.026,85
Kreisleitstellengebühr	34.553,34		26.783,00		7.770,34
§ 2 Versorgungslasten-verteilungsgesetz	805.765,00		156.178,00	37.814,00	687.401,00
Regressansprüche Osttangente	600.000,00				600.000,00
Beratung Gesamtabschluss	3.000,00				3.000,00
Ausbau Sirenen Feuerwehr	0,11		0,11		0,00
Windkraftkonzentrationszone	230,20		230,20		0,00
Gewerbesteuerrückerstattung	2.003.876,16				2.003.876,16
Verzinsung Gewerbesteuererstattung	850.642,00			120.225,00	970.867,00
Umsetzung Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst	145.000,00	145.000,00			0,00
Dienstjubiläen Beamte				3.600,00	3.600,00
Rückzahlung Landeszuschüsse				100.291,48	100.291,48
Abrechnung Behälteränderungsdienst				35.700,00	35.700,00
Überschuss Sozialhilfe-HH	154.191,36		138.990,18	36.026,39	51.227,57
Summe	8.578.740,62	657.278,33	428.642,21	2.333.891,33	9.826.711,41

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter diesem Bilanzposten werden die Liquiditätskredite (56.640.000,00 EUR) ausgewiesen. Von diesen Liquiditätskrediten wurden 4.640.000,00 EUR vom Eigenbetrieb Straßen gewährt.

Ursache für die hohen Liquiditätskredite sind die Fehlbeträge der letzten Jahre.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um Rechnungen für 2016, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig wurden. Sie sind durch Fremdrechnungen nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die Kernverwaltung (926.934,00 EUR) und den Sozialhilfehaushalt (41.343,66 EUR).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge sowie Verbindlichkeiten aus dem Verwahr- und Vorschussbuch.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird gewährleistet, dass die Erträge periodengerecht zugeordnet werden.

Trägerpauschale OGATA für Grund- und Förderschulen	77.206,58
Betreuungspauschale für Grund- und Förderschulen	3.208,31
Übermittagsbetreuung SEK I (auch Gym Lechenich)	3.862,50
Kapitalisierter Stellenzuschlag erweiterte Ganztagstag SEK I, HS Lechenich	10.000,00
Kapitalisierter Stellenzuschlag gebundener Ganztag SEK I, RS Lechenich	6.666,67
Kapitalisierter Stellenzuschlag gebundener Ganztag SEK, Gymnasium Liblar	8.333,33
	109.277,39

Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- (230.328,10 EUR) und Wartungsverträgen (49.399,47 EUR). Der Ermittlung wurde die verbleibende Laufzeit der Verträge zu Grunde gelegt.

IV. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -9.591.900,60 EUR zu verzeichnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Allgemeine Rücklage in Höhe des Jahresfehlbetrages aufzulösen.

Anlagenspiegel der Stadt Erftstadt gemäß Anlage 23 GemHVO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2016	01.01.2016	Zugang	Zuschreibungen	Abgang	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	94.630,28	-	-	-	94.630,28	- 66.179,45	- 8.857,91	-	-	- 75.037,36	19.592,92	28.450,83
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	145.571,17	32.660,58	-	-	178.231,75	- 57.588,49	- 11.489,80	-	-	- 69.078,29	109.153,46	87.982,68
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	198.357,00	-	-	-	198.357,00	-	-	-	-	-	198.357,00	198.357,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.833.002,32	8.380,68	- 1.665,23	-	3.839.717,97	- 1.883.669,59	- 294.585,01	-	277,54	- 2.177.977,06	1.661.740,91	1.949.332,73
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.016.318,83	395.114,99	-47.382,64	0,00	5.364.051,18	-1.998.571,81	-432.729,99	0,00	41.614,73	- 2.389.687,07	2.974.364,11	3.017.747,02
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.243,01	136.320,24			199.563,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-	199.563,25	63.243,01
	9.256.492,33	572.476,69	-49.047,87	0,00	9.779.921,15	-3.939.829,89	-738.804,80	0,00	41.892,27	-4.636.742,42	5.143.178,73	5.316.662,44
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00		-	-	50.000,00	-	-	-	-	-	50.000,00	50.000,00
1.3.2 Beteiligungen	373.995,00	57,57	-	-	374.052,57	-	-	-	-	-	374.052,57	373.995,00
1.3.3 Sondervermögen	220.873.668,79	-	-	-	220.873.668,79	- 7.427.000,00		-	-	- 7.427.000,00	213.446.668,79	213.446.668,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	63.392,34		- 19.319,37	-	64.072,97	-	-	-	-	-	64.072,97	63.392,34
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.3 verbundene Unternehmen	150.000,00		-	-	150.000,00	-	-	-	-	-	150.000,00	150.000,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	500.000,00	-	- 500.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	500.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	565.852,89	30.427,12	- 100.159,05	-	496.120,96	-	-	-	-	-	496.120,96	565.852,89
	222.596.909,02	30.484,69	-619.478,42	-	222.007.915,29	-7.427.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.427.000,00	214.580.915,29	215.169.909,02
	231.948.031,63	602.961,38	-668.526,29	-	231.882.466,72	-11.433.009,34	-747.662,71	0,00	41.892,27	-12.138.779,78	219.743.686,94	220.515.022,29

000031

Abschreibungstabelle

Haupt-typ	Unter-typ	Inventargüter	ND	Sachkonten	Rahmentabelle Nr. / ND i. J.	Afasätze nach NKF
IMM	IMM	Lizenzen	8	0111000 Imm.VG	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Software 5-10 Jahre	
EDV	COM	Computer	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	DRU	Drucker jeglicher Art	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	MON	Bildschirme jeglicher Art	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	NOT	Notebook, Laptop	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	PC	komplette Computereinheit mit Rechner, Bildschirm sowie Tastatur und Maus	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	SCA	Scanner	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	SER	Server	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	SOF	Software	8	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Software 5-10 Jahre	
	ZUB	Zubehör, wie: Tastatur u. Maus allein betrachtet, Festplatte, Fritz-Card, Switch, Router, Mainboard, Arbeitsspeicher; Brenner	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
BGA	ABF	Abfallbehälter von -70-	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	4.01 Abfallbehäter und -körbe/ 10 - 12 Jahre
	AUS	Außengeräte, Gartenmöbel, Pavillons, starre Außenspielgeräte	10	0811100 Werkzeuge und Geräte	4.00 Maschinen und Geräte / Spielgeräte 8-10 Jahre	4.146 Spielgeräte 8-10 Jahre
	BÜE	Büroeinrichtung wie: Schreibtisch, Schränke....	15	0811150 Büroausstattung	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. / 10-20 Jahre	5.13 Büromöbel / 13 Jahre
	BÜR	Bürogeräte wie: FAX, Aktenvernichter, Telefon	8	0811150 Büroausstattung	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Büromaschinen, etc. 5-10 Jahre	5.02 Aktenvernichter 8-10 Jahre 5.21 Faxgeräte 6-7 Jahre 5.36 Kopiergeräte 7 Jahre 4.139 Schneidemaschinen (mobil) 8 Jahre 5.66 Registrierkassen 6-8 Jahre 5.32 Handy 5 Jahre
	EKL	Dienst- Schutz- und Einsatzkleidung, Schläuche	8	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	
	FUK	Handfunkgeräte, Hörer	8	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	
	HAU	Haushaltsgeräte wie: Waschmaschinen, Trockner, Mikrowelle, Herd, Wärmegeräte	9	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	7.17 Geschirrspülmaschinen 7-10 Jahre 7.30 Kühlschränke 10 Jahre 7.45 Staubsauger 7 Jahre 7.55 Wäschetrockner 8 Jahre 7.56 Waschmaschinen 10 Jahre
	INS	Instrumente aller Art und Zubehör wie Koffer, Notenständer u. ä.	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	8.01 Blas- und Schlaginstrumente 10-15 Jahre 8.02 Tasteninstrumente 15-20 Jahre 8.03 Streichinstrumente 8-12 Jahre
	KÜG	künstlerische Gestaltung wie: Brennofen, Töpferscheibe	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	
	LEH	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung Klassen- und Fachräume - keine Möbel-	5	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	5.44 Lehr-und Lernmaterial / 3-5 Jahre
	LIT	Literatur aller Art: Gesetze, Kommentare, Fachbücher ect.	4	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	

000032

Abschreibungstabelle

Haupt-typ	Unter-typ	Inventargüter	ND	Sachkonten	Rahmentabelle Nr. / ND i. J.	Afasätze nach NKF
BGA	MED	Mediengeräte wie: Stereoanlagen, Boxen , TV	7	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	5.03 Audiogeräte / 7-10 Jahre 5.14 Cassettenrecorder / 7 Jahre 5.15 CD-Player/ 7 Jahre 5.20 DVD-Player / 7 Jahre 5.61 Radios / 7 Jahre 5.64 Recorder / 7 Jahre 5.84 Verstärker / 7 Jahre 5.86 Videogeräte / 7-10 Jahre
	MEL	Meldeempfänger der Löschgruppen	8	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	5.28 Funksprechgeräte / 8 Jahre 5.35 Kommunikationsendgeräte / 8 Jahre
	OPT	optische Geräte wie: Beamer, Fotoapparate, Digi-Kameras + Zubehör (Tische), Projektor	7	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	5.06 Beamer / 7-8 Jahre 5.18 Diaprojektor / 8 Jahre 5.26 Fotogeräte / 7Jahre 5.51 Overheadprojektoren / 8 Jahre
	RAU	Raumausstattung wie: Vorhänge, Deko, Einrichtungsggegenstände auch Schulen und Kindergärten	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro-und Geshäftsausstattung 3-20 Jahre	
	SIC	sicherheitstechnische Geräte wie: Feuerlöscher, Erste Hilfe, Tresore	10	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro-und Geshäftsausstattung 3-20 Jahre	4.58 Feuerlöschgeräte 8 Jahre 5.82 Tresore 23 - 30 Jahre
	SPI	Spielzeug	8	0811250 Spiel- und Sportgeräte	5.00 Büro-und Geshäftsausstattung 3-20 Jahre	
	SPO	Sport- und Spielgeräte	12	0811250 Spiel- und Sportgeräte	4.00 Maschinen und Geräte / Spielgeräte 8-10 Jahre	4.147 Sportgeräte 10-15 Jahre 4.146 Spielgeräte 8-10 Jahre
	RDG	Rettungsdienstgeräte - Ausstattung	10	0811100 Werkzeuge und Geräte	4.00 Maschinen und Geräte / medizinisch-technische Geräte 8-10 Jahre	
	WER	Werkzeuge aller Art wie: Schrauber, Bohrer, Schubkarre, Sackkarre, Schaufeln,Rasenmäher, Sägen etc.	8	0811100 Werkzeuge und Geräte	4.00 Maschinen und Geräte 5-20 Jahre Bohrhammer, Bohrmaschine 5-8 Jahre	4.168 Werkzeuge / 8-11 Jahre
INF	FRE	Wartehallen	20	0511000 Bauten auf fremden Grund	1.14 Hallen (sonstige Bauweise) 20-40 Jahre	
FUH	RET	Fahrzeuge Rettungsdienst	8	0711150 Fahrzeuge Rettungs-dienst	6.08 Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungsransporter 6-8 Jahre	
	FEU	Fahrzeuge Feuerschutz	15	0711200 Fahrzeuge Feuerwehr	6.05 Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge 15-20 Jahre	
	BUS	Kleinbus	10	0711250 PKW / Kleinbus	6.07 Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge 6-10 Jahre 6.13 Omnisbusse 6-10 Jahre	
	PKW		8	0711250 PKW / Kleinbus	6.14 Personenkraftwagen 6-10 Jahre	
	SON	Kindersitze	8	0711350 Fahrzeug-zusätze		
	TRA	Transportwagen, Stuhlkarre	10	0711300 sonstige Fahrzeuge	6.07 Kleintransporter 6-10 Jhre	6.21 Kleintransporter 10 Jahre
TA	BV	Telefonanlagen, Sirenen Lastenaufzug, Hebebühne	15	0711100 Betriebsvor-richtungen	3.23 Telekommunikationeinrichtung 10-15 Jahre 3.03 Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen 10-25 Jahre	

Forderungsspiegel Stadt Erftstadt zum 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag am 31.12.2015 €
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren und Beiträge	663.198,71 €	663.198,71 €	0,00 €	0,00 €	328.996,56 €
1.2 Steuern	2.886.828,05 €	2.886.828,05 €		0,00 €	3.013.663,81 €
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	300.543,21 €	300.543,21 €	0,00 €	0,00 €	21.374,98 €
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	615.110,96 €	615.110,96 €	0,00 €	0,00 €	421.729,13 €
2. Privatrechtliche Forderungen	0,00 €				
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.039.503,14 €	1.039.503,14 €	0,00 €	0,00 €	1.258.349,48 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.298,22 €	1.298,22 €	0,00 €	0,00 €	721,72 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	20.200,00 €	20.200,00 €	0,00 €	0,00 €	20.141,11 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	1.518.073,49 €	1.518.073,49 €	0,00 €	0,00 €	2.346.718,93 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	322.066,88 €	322.066,88 €	0,00 €	0,00 €	355.381,56 €
4. Summe aller Forderungen	**7.366.822,66 €**	**7.366.822,66 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**7.767.077,28 €**

0000034

Verbindlichkeitenspiegel Stadt Erftstadt zum 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	56.640.000,00 €	24.640.000,00 €	10.000.000,00 €	22.000.000,00 €	53.470.000,00 €
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	1.085.794,65 €	927.462,79 €	158.331,86 €	0,00 €	1.663.938,59 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	953.210,38 €	953.210,38 €	0,00 €	0,00 €	690.261,79 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.235.593,64 €	2.235.593,64 €	0,00 €	0,00 €	1.352.382,34 €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	**60.914.598,67 €**	**28.756.266,81 €**	**10.158.331,86 €**	**22.000.000,00 €**	**57.176.582,72 €**

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

STADT ERFTSTADT

Lagebericht zum Jahresabschluss Entwurf 31.12.2016

Stadt Erftstadt

Stadt Erftstadt
Entwurf Bilanz zum 31.12.2016
Entwurf Lagebericht

Die Stadt Erftstadt ist gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

1. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) bei der Stadt Erftstadt

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen" (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Geschäftsvorfälle spätestens seit dem 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung („Doppik") erfassen.

Die Stadt Erftstadt hat das NKF zum 01.01.2008 umgesetzt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung. Auf Grund der Besonderheit, dass das wesentliche Sachanlagevermögen der Stadt Erftstadt in drei Eigenbetriebe ausgelagert wurde (Eigenbetrieb Straßen, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft sowie Eigenbetrieb Stadtwerke), weist die städtische Bilanz eine für Kommunalverwaltungen atypische Struktur auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist der neunte Abschluss, den die Stadt Erftstadt nach dem NKF aufstellt.

Stadt Erftstadt
Entwurf Bilanz zum 31.12.2016
Entwurf Lagebericht

2. Die Struktur der Bilanz

Bilanzkennzahlen:

Aktiva	31.12.2016 EUR	%	31.12.2015 EUR	%
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19.593	0,01	28.451	0,01
1.2 Sachanlagevermögen	5.143.179	2,20	5.316.662	2,26
1.3 Finanzanlagevermögen	214.580.915	91,73	215.169.909	91,45
	219.743.687	**93,94**	**220.515.022**	**93,72**
2. Umlaufvermögen		-		-
2.1 Vorräte	14.265	0,01	20.684	0,01
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.366.823	3,15	7.767.077	3,30
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
2.4 Liquide Mittel	4.950.041	2,12	5.256.068	2,23
	12.331.129	**5,27**	**13.043.829**	**5,54**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**1.840.016**	**0,79**	**1.737.263**	**0,74**
Bilanzsumme	**233.914.832**	**100,00**	**235.296.114**	**100,00**

Passiva				
1. Eigenkapital	**97.379.009**	**41,63**	**106.970.910**	**45,46**
2. Sonderposten	**4.749.040**	**2,03**	**5.176.306**	**2,20**
3. Rückstellungen				-
2.1 Pensionsrückstellungen	60.936.195	26,05	57.288.239	24,35
2.2 Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-
2.3 Sonstige Rückstellungen	9.826.712	4,20	8.578.741	3,65
	70.762.907	**30,25**	**65.866.980**	**27,99**
4. Verbindlichkeiten	**60.914.599**	26,04	**57.176.582**	**24,30**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**109.277**	0,05	**105.336**	**0,04**
Bilanzsumme	**233.914.832**	100,00	**235.296.114**	**100,00**

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 233.914.832 EUR (31.12.2015: 235.296.114 EUR).

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 41,63 % (31.12.2015: 45,46 %) an der Bilanzsumme (**Eigenkapitalquote**).

Der **Anlagendeckungsgrad** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Er beträgt 84,07 % (31.12.2015: 86,62 %). Anzustreben ist hier sicherlich ein Wert von 100 %, so dass das Anlagevermögen komplett durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Diese Kennzahl lässt sich nicht auf Anhieb aus der Struktur der Bilanz ablesen, da im Posten „Verbindlichkeiten" sowohl langfristige als auch kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind und für den Anlagendeckungsgrad nur die langfristigen Verbindlichkeiten zu Grunde zu legen sind.

Die **Anlagenintensität** stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her (Anlagevermögen/Bilanzsumme x 100). Sie beträgt 93,94 % (31.12.2015: 93,72 %).

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**" beurteilt werden (12,29 %; 31.12.2015: 10,63 %). Auch diese Kennzahl lässt sich nicht direkt aus der Struktur der Bilanz ablesen. Die Begründung ist auch hier, dass beim Posten Verbindlichkeiten sowohl lang- als auch kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Zur Ermittlung der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" sind jedoch nur die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Grunde zu legen.

3. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch das Anlagevermögen (93,94 %; 31.12.2015: 93,72 %). Das Anlagevermögen enthält die Vermögensgegenstände, die der Verwaltung längerfristig (in der Regel länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen. Hierzu gehören

- immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen sowie
- Finanzanlagen.

Der Anteil des Sachanlagevermögens (2,20 %; 31.12.2015: 2,26 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagenvermögen (91,73 %; 31.12.2015: 91,45 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Sachanlagevermögen in den Bilanzen der drei Eigenbetriebe ausgewiesen wird.

Wertmäßig von Bedeutung sind bei den Sachanlagen lediglich die Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" sowie „Betriebs- und Geschäftsausstattung".

Für die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen, die den Haushalt belasten. Angefallen sind insgesamt 740.601,31 EUR (2015: 696.310,13 EUR). Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen gegenüber.

Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe der geleisteten Einlage ausge-

wiesen.

Mangels Unternehmenswerten sind die Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Das Sondervermögen (Eigenbetriebe) ist mit dem für die Eröffnungsbilanz ermittelten Substanzwert bewertet und korrigiert um außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der Pensionsrückstellungen für Altzusagen. Gemäß § 22 Absatz 3 EigVO hat der Eigenbetrieb Immobilien in seiner Handelsbilanz zum 31.12.2011 Rückstellungen für Altzusagen gebildet. Bei den Eigenbetrieben Stadtwerke und Straßen ist dies zum 31.12.2012 geschehen. Eine Substanzwertermittlung im Vorjahr ergab bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke auf Grund der andauernden Verlustsituation Wertverluste, in deren Höhe eine außerplanmäßige Abschreibung von 7.427.000,00 EUR erforderlich war. Im Berichtsjahr sind keine andauernden Wertminderungen zu verzeichnen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein an die Energiegesellschaft ausgereichtes, nachrangiges Darlehen.

Die „sonstigen Ausleihungen" umfassen langfristige Forderungen aus Wohnungsbaufürsorge-Darlehen, Geschäftsanteile an der VR-Bank sowie Pensionserstattungsansprüche gemäß § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz.

Der Anteil des Umlaufvermögens am gesamten Vermögen beträgt 5,27 % (31.12.2015: 5,54 %). Hierzu zählen das Vorratsvermögen (31.12.2016: 0,01 %; 31.12.2015: 0,01 %), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (31.12.2016: 3,15 %; 31.12.2015: 3,30 %), die Wertpapiere des Umlaufvermögens (31.12.2016: 0,00 %; 31.12.2015: 0,00 %) sowie die liquiden Mittel (31.12.2016: 2,12 %; 31.12.2015: 2,23 %).

Hinsichtlich der Fristigkeit der Forderungen wird auf den Forderungsspiegel verwiesen, der dem Anhang beigefügt ist.

4. Die Kapitalstruktur der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen finanziert wurde. Hierbei wird grundsätzlich unterschieden zwischen Eigen- und Fremdkapital.

Eine Gegenüberstellung der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit der Summe der Vermögenswerte auf der Aktivseite ergibt das Eigenkapital. In der Bilanz wird ein Eigenkapital in Höhe von 97.379.009 EUR (31.12.2015: 106.970.910 EUR) bilanziert.

Das Eigenkapital gliedert sich in der Bilanz in die Posten „Allgemeine Rücklage", „Aus-

gleichsrücklage" und in „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag".

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW wurde in der Eröffnungsbilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Umlage und der allgemeinen Zuweisungen.

Berechnung der Ausgleichsrücklage:

Höhe des Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008	85.831.318 €
Maximalbetrag (1/3 des Eigenkapitals)	**28.610.439 €**

Höhe der Steuereinn. und allgemeinen Zuweisungen der drei vorausgegangenen Jahre	RE 2007	54.743.651 €	
	RE 2006	49.003.084 €	
	RE 2005	44.139.599 €	
			147.886.334 €
Durchschnitt der drei Jahre			49.295.445 €
Höchstbetrag (1/3 des Durchschnitts)			**16.431.815 €**

Höhe der Ausgleichsrücklage	**16.431.815 €**

Ein Teil der Ausgleichsrücklage wurde zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2009 (9.946.871,99 EUR) und 2011 (2.695.614,56 EUR) verwendet. Zugeführt wurde der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 104.510,36 EUR. Nach Artikel 8 §§ 1 bis 3 NKF-WG konnte der Jahresüberschuss 2008 (468.422,05 EUR) von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht werden, da Zuführungen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals vorgenommen werden dürfen. Der sich daraus ergebende Betrag von 4.362.260,86 EUR wurde für den Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2012 verwendet.

Der **Jahresfehlbetrag** beläuft sich im Berichtsjahr auf -9.591.900,60 EUR.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch Mittel, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt werden, sofern eine investive Mittelverwendung erfolgt. Die Bilanz weist für Zuwendungen einen Wert von 4.419.217,88 EUR (31.12.2015: 4.779.526,58 EUR) aus.

In der Bilanz wurden **Rückstellungen** in Höhe von 70.762.906,41 EUR = 30,25 % (31.12.2015: 65.866.979,62 = 27,99 %) gebildet. Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da sie in der Regel zukünftig zu einem Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 60.914.599 EUR = 26,04 % (31.12.2015: 57.176.582 EUR = 24,30 %) fallen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (31.12.2016: 56.640.000,00 EUR; 31.12.2015: 53.470.000,00 EUR) ins Gewicht.

5. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung und die Teilergebnisrechnungen sind in Anlage 4 und 5 abgedruckt. Im Folgenden werden die Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Anschließend werden wichtige Kennzahlen zusammengestellt.

Erläuterung der Plan-Ist-Abweichungen

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind Ertragssteigerungen in Höhe von 2.070.437,15 EUR zu verzeichnen. Davon entfallen 1.369.751,01 EUR auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind um 2.070.437,15 EUR gestiegen. Bereinigt man diese Entwicklung um die Landeszuweisung für Asylbewerber (3.162.655,28 EUR), liegen die Ist-Werte unter dem Planungsniveau. Die Landeszuweisung für Asylbewerber ist aus finanzstatistischen Gründen erstmals unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausgewiesen; die Umstellung ist unterjährig erfolgt. Im Vorjahr und zu Beginn des Berichtsjahres wurden diese Zuwendungen noch unter den Transfererträgen erfasst.

Die sonstigen Transfererträge lagen um 2.362.567,69 EUR unter den Planansätzen. Ursache dafür ist vor allem die unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beschriebene Ausweisänderung der Zuschüsse für Asylanten. Bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung sind jedoch für Asyl Mehr-Erträge von 456.213,23 EUR vereinnahmt worden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist ein Mehr-Ertrag in Höhe von 1.090.408,60 EUR zu verzeichnen. Angestiegen sind insbesondere die Benutzungsgebühren (385.542,98 EUR) und die Gebühren des Rettungsdienstes (362.905,65 EUR). Abgebildet werden hier auch die kostenrechnenden Einheiten Rettungsdienst und Abfallwirtschaft. Auf die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Rettungsdienst entfallen 258.619,69 EUR. Für die Abfallbeseitigung ergibt sich keine Auflösung des Sonderpostens.

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich nahezu plangemäß.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen werden – bedingt durch die

Abbildung des Sozialhilfe-Haushaltes in Infoma - auch die Kostenerstattungen für die Sozialhilfe (2.696.124,58 EUR) ausgewiesen. Diesen stehen unter dem Posten 15 der Ergebnisrechnung Transferaufwendungen gegenüber. Im Übrigen sind Mehr-Erträge in Höhe von insgesamt 156.362,79 EUR zu verzeichnen. Diese beruhen auf gegenläufigen Entwicklungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen in Höhe von 140.622,67 EUR unter dem Planansatz. Ausschlaggebend waren hier u. a. Minder-Erträge bei der Konzessionsabgabe für die Durchleitung von Strom (472.917,59 EUR) und der Ausfall der Konzessionsabgabe aus der Wasserversorgung (192.600,00 EUR). Der Betriebszweig Wasserversorgung der Stadtwerke hat den steuerlichen Mindestgewinn nicht erwirtschaftet und konnte deshalb keine Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt abführen. Abgeschwächt werden konnte diese Entwicklung insbesondere durch Mehrerlöse für Papier, Pappe und Karton der Abfallbeseitigung und eine Erstattung der REVG für den ÖPNV.

Die Personalaufwendungen liegen um 674.902,19 EUR über dem Planansatz. Aufwandssteigerungen sind insbesondere bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung (1.306.312,00 EUR) und der Beihilferückstellung (314.509,00 EUR) für aktive Beamte zu verzeichnen. Dieser Entwicklung wirkten diverse Aufwandsminderungen entgegen.

Die Versorgungsaufwendungen liegen um 530.853,00 EUR über dem Planansatz. Ursache dafür sind vor allem die für Versorgungsempfänger höheren Zuführungen zur Pensions- (376.608,00 EUR) und zur Beihilferückstellung (139.930,00 EUR).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 1.449.028,27 EUR niedriger ausgefallen als geplant. Ausschlaggebend sind hier unter dem Planansatz gebliebene Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Eingespart werden konnte hauptsächlich bei der Informationstechnischen Infrastruktur und bei der Schülerbeförderung sowie im Berichtsjahr nicht verwendete Mittel für den Masterplan Liblar.

Die bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stiegen investitionsbedingt. Im Umlaufvermögen wurden Forderungen in Höhe von 1.262.670,29 EUR niedergeschlagen. Von den Wertberichtigungen auf Forderungen wurden 700.605,50 EUR aufgelöst.

Bereinigt um den Sozialhilfe-Haushalt (2.914.365,16 EUR) sind die Transferaufwendungen um 2.381.649,19 EUR gesunken. Es sind Aufwandssteigerungen und Aufwandsminderungen zu verzeichnen. Auf die Kreisumlage entfielen 24.855.372,00 EUR, auf die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit 867.266,37 EUR und auf die Gewerbesteuerumlage 892.774,18 EUR.

Die sonstigen Aufwendungen lagen um 619.548,01 EUR unter dem Planansatz. Die Aufwendungen betreffen diverse Konten und entwickelten sich gegenläufig. Auf die Zuführung zum Sonderposten Abfallwirtschaft entfallen 191.304,31 EUR.

Stadt Erftstadt
Entwurf Bilanz zum 31.12.2016
Entwurf Lagebericht

Die Finanzerträge verliefen überplanmäßig. Die Zinserträge aus Gewerbesteuerforderungen überstiegen den Planansatz um 140.623,00 EUR.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind durch Erstattungszinsen für Gewerbesteuerforderungen gestiegen. Die Zinsen für Liquiditätskredite sind zinssatzbedingt niedriger ausgefallen.

Insgesamt ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -9.591.900,60 EUR zu verzeichnen. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um 5.468.849,15 EUR.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Für das Berichtsjahr konnten folgende wichtige Kennzahlen ermittelt werden:

Die Steuerquote (Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen) beträgt 53,22 % (2015: 56,55 %).

Die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) beläuft sich auf 24,14 % (2015: 22,88 %). Diese Quote gibt an, inwieweit die Stadt Erftstadt von den Zuwendungen und damit von den Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität stellt das Verhältnis der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie beträgt im Berichtsjahr 24,48 % (2015: 24,39 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt den Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Sie ist in Höhe von 9,94 % (2015: 9,87 %) zu verzeichnen.

Die Abschreibungslastquote stellt den Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten dar. Von den bilanziellen Abschreibungen entfallen 740.601,31 EUR (2015: 696.310,13 EUR) auf das Anlagevermögen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die das Anlagevermögen betreffen, betragen 702.406,51 EUR (2015: 663.797,30 EUR). Daraus ergibt sich eine Abschreibungslastquote von 105,44 % (2015: 104,90 %).

Die Transferaufwandsquote gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Hier ergeben sich 50,41 % (2015: 50,90 %).

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 0,46 % (2015: 0,40 %).

Stadt Erftstadt
Entwurf Bilanz zum 31.12.2016
Entwurf Lagebericht

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit vergleicht das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit dem Jahresergebnis. Der Anteil beläuft sich auf 140,47 % (2015: 273,40 %).

6. Erläuterung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen abgebildet. Sie ist untergliedert in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen sind in der Anlage 6 und 7 abgedruckt.

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 4.950.040,93 EUR (31.12.2015: 5.256.067,85 EUR).

Ausführungen zu den Finanzströmen der Investitionsmaßnahmen werden in Anlage 8 gemacht. Da das Infrastrukturvermögen in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen ist, sind die Investitionen im Kernhaushalt von untergeordneter Bedeutung. Wertgrenzen sind nicht formuliert.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2016 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Eigenbetriebe Straßen und Immobilien wieder in den Kernhaushalt einzugliedern. Die Wiedereingliederung des EB Straßen wird zum 01.01.2018 angestrebt, die des EB Immobilien zu einem späteren Zeitpunkt (siehe V 275/2017). Die Aufbereitung der Daten des EB Straßen ist in Arbeit befindlich.

Im Übrigen gibt es keine erläuterungsbedürftigen Vorgänge.

8. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erftstadt

Soweit erkennbar, wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Die aktuellen **Steuerschätzungen** (Mai 2017) sehen höhere Einnahmen vor. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Vorjahren kann die Stadt Erftstadt mit höheren mittel- und unmittelbaren Steuereinnahmen rechnen. Insbesondere ein Anstieg des Einkommen- und Umsatzsteueranteils sowie höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer kön-

nen erwartet werden.

In 2015 hat der Bund den Kommunalen Investitionsförderfonds für die Jahre 2015 bis 2018 (3,5 Mrd. EUR) gebildet. Zwischenzeitlich ist der Förderungszeitraum bis 2020 verlängert worden. Die Zuteilung der Investitionsmittel orientiert sich an der Höhe der Schlüsselzuweisung. Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG) sind Investitionen nach dem 01.07.2015 förderungsfähig. Dies ermöglicht der Stadt Erftstadt und ihren Eigenbetrieben den Investitionsstau teilweise aufzulösen. Die Stadt Erftstadt setzt diese Mittel gemäß Ratsbeschluss vom 25.10.2016 (V 436/2015) für diverse in dem Sanierungs- und Bauprogramm des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft ohnehin bereits vorgesehene Maßnahmen ein.

Für den Bereich der Schulen hat das Land im Juli 2016 ein gesondertes Investitionsprogramm in Höhe von 2 Mrd. EUR aufgelegt („Gute Schule 2020"). Danach nimmt das Land für die Renovierung einen Investitionskredit bei der NRW.Bank ab 2017 von je 500 Mio. EUR p.a. auf, den es über 20 Jahre gestreckt zurückzahlt. Um die Schulen zu renovieren, will das Land die historische Nullzinsphase nutzen, um diese fit für die Zukunft zu machen. Die 2 Mrd. EUR erhalten die Kommunen somit zins- und tilgungsfrei. Über die Verwendung dieser Mittel in Erftstadt wird noch entschieden.

Für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung sind nach dem Kindertagesbetreuungausbaugesetz vom 02. Juni 2017 für die Zeit von 2017 bis 2020 für NRW rd. 240 Mio. EUR für den investiven Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen vorgesehen.

Seit 2017 werden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die tatsächlichen Kosten der Unterbringung dem Land quartalsweise gemeldet. Auf dieser Basis soll ab 2018 eine monats- und personenscharfe Pauschale ermittelt werden. Die Stadt Erftstadt geht im Vergleich zu Vorjahren von höheren Erstattungen aus.

Auf Grund der hohen Verschuldung der Stadt Erftstadt und ihrer Eigenbetriebe tickt hinsichtlich der Zinsaufwendungen eine Zeitbombe. Allein die Kassenkredite (**Kredite zur Liquiditätssicherung**) belaufen sich zum 31.12.2016 auf 56,640 Mio. EUR. Die Kassenkredite – eigentlich als kurzfristige Liquiditätshilfe gedacht – entwickeln sich damit mehr und mehr zu einem Instrument der dauerhaften Schuldenfinanzierung. Zugleich stellen diese Kredite den zinsempfindlichen Teil der kommunalen Kredite dar mit entsprechenden Auswirkungen auf die zukünftigen Zinszahlungen. Derzeit profitiert die Stadt Erftstadt aber noch von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Um dieses Risiko zu reduzieren, hat die Stadt Erftstadt Liquiditätskredite in Höhe von 10 Mio. EUR mittelfristig und in Höhe von 22 Mio. EUR langfristig festgeschrieben.

Die Kommunalaufsicht hat den Haushalt 2017 sowie das Haushaltssicherungskonzept genehmigt. Die Stadt Erftstadt ist seit 2013 nicht mehr im Nothaushaltsrecht. Entscheidend waren hier der Haushaltsplanaufstellungsprozess und die mittelfristige Finanzplanung. Der Haushalt 2017 wurde im Dezember 2016 verabschiedet und am

16.03.2017 ohne Auflagen genehmigt. Auf Grund des nun verlängerten Zeitraumes bis zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (statt 4 nun 10 Jahre) ist es möglich geworden, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Jedoch muss bedacht werden, dass die Allgemeine Rücklage innerhalb des 10-jährigen Zeitraumes nicht vollständig verbraucht werden darf.

Der im Berichtsjahr entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von -9.591.900,60 EUR ist durch die Auflösung der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Die Ausgleichsrücklage wurde für den Verlustausgleich in Vorjahren bereits vollständig aufgezehrt. Sofern bei der Aufstellung von zukünftigen Haushaltssatzungen eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedarf dies gemäß § 75 Abs. 4 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

9. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Erner, Volker	Bürgermeister		Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH, Radio Erft GmbH & Co. KG, Energiegesellschaft Erftstadt mbH, Erftverband, kdvz Rhein-Erft-Rur, Städte- und Gemeindebund NRW, KSK Köln –Regionalbeirat Ville-	
Lüngen, David	Erster Beigeordneter			
Hallstein, Monika	Techn. Beigeordnete			
Knips, Dirk	Kämmerer			

Stadt Erftstadt
Entwurf Bilanz zum 31.12.2016
Entwurf Lagebericht

Mitglieder des Rates der Stadt Erftstadt:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Andres, Dagmar	Mitglied des Landtages			
Arens, Heinz	Rentner			
Bohlen, Bernd	Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Angestellter		Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH (Stellv.), KSK Köln – Regionalbeirat Ville, Energiegesellschaft Erftstadt mbH, Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
Bohlen, Lisa	Studentin		Rat der Gemeinden Europas	
Busch, Axel	Diplom-Verwaltungswirt		Städte- und Gemeindebund NRW	
Eckhoff, Ulrich	Diplom-Ingenieur		Städte- und Gemeindebund NRW, Energiegesellschaft Erftstadt mbH	
Engelhardt, Matthias	Angestellter			
Erhard, Axel	Diplom-Verwaltungswirt		Städte- und Gemeindebund NRW, Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
Esser, Ulrike	Sekretärin			
Foken-Brock, Birgit	Selbstständig			
Heerz,Lisa-Maria	Verwaltungsbeamtin			
Heiken, Horst	Verwaltungsbeamter		Städte- und Gemeindebund NRW	
Herwartz, Michael	Bewährungshelfer		Städte- und Gemeindebund NRW, Energiegesellschaft Erftstadt mbH	
Dr. Hille, Hans-Eduard	Rechtsanwalt			
Holtz, Franz	Lehrer			
Iber, Miriam	Controllerin			
Isakeit, Peter	Rechtsanwalt			

Stadt Erftstadt
Entwurf Bilanz zum 31.12.2016
Entwurf Lagebericht

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
Junker, Ute	Hausfrau		Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH, Rat der Gemeinden Europas Stellv.	
Jüssen, Frank			Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH – Stellv.-, Rat der Gemeinden Europas – Stellv.-	
Jüterbock, Jutta	Legal Investigator			
Kesting, Christiane	Diplom-Pädagogin			
Kircharz, Christian	Angestellter		KSK Köln – Regionalbeirat Ville-Stellv., Energie-gesellschaft Erftstadt mbH, Verbandswasser-werk Euskirchen GmbH	
Kolbe, Martin	Krankenpfleger			
Krummreich, Maike (bis 02.06.2016)	Hausfrau			
Krupp, Martin (bis 03.06.2016)	Student			
Loosen, Susanne	Bürokauffrau			
Mechernich, Theo	Beamter, Stadt Köln			
Molitor, Gabriele	PR-Journalistin		Städte- und Gemeinde-bund NRW	
Morgen, Patrick	Maurer		Schöffe am Landgericht Köln; Erftverband: Unterausschuss „Revier Hambach" des Braun-kohleausschusses, Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH	
Mörs, Heinz	Pensionär		Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG), Städte- und Gemeinde-bund NRW	
Neisse-Hommelsheim, Carla	Dipl.-Wirtschaftsjuristin		Energiegesellschaft Erftstadt mbH	Immobilien Burg Kon-radsheim GmbH
Peppel, Brigitte (seit 16.06.2016)				

Stadt Erftstadt 000050
Entwurf Bilanz zum 31.12.2016
Entwurf Lagebericht

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Petschellies, Ralf	Dipl.-Wirtschaftsjurist		Städte- und Gemeindebund NRW	
Pieper, Raymond	Rechtsanwalt		Energiegesellschaft Erftstadt mbH	
Sand, Marion	Film- und Projektionsleiterin		Städte- und Gemeindebund NRW	
Schmalen, Michael	Unternehmensberater		Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
Schmalen, Thomas	Student			
Schmidt, Franz	Immobilienmakler		Städte- und Gemeindebund NRW, Erftverband	AWO, Helios
Schmidt, Hans-Joachim	Rentner		Städte- und Gemeindebund NRW	
Schmitz, Fred	Rentner		Städte- und Gemeindebund NRW, Unterausschuss „Revier Hambach" des Braunkohleausschusses	VR-Bank e.G.
Schnatbaum-Laumann, Lars (seit 24.06.2016)	Angestellter		Energiegesellschaft Erftstadt mbH	
Schreiber, Jürgen				
Siebolds, Claudia	Beamtin		Energiegesellschaft Erftstadt mbH, Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH	
Vianden, Norbert				
Walther, Knut	Dipl.-Ingenieur			
Weber, Friedrich	Agrarbetriebswirt		Städte- und Gemeindebund NRW	
Wintz, Reiner	Diplom Agrar- und Wirtschaftsingenieur			
Wintz, Renate	Hausfrau		Städte- und Gemeindebund NRW	
Zerres, Alfred	Rentner		KSK Köln – Regionalbeirat Ville-, Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (stellv.), Energiegesellschaft Erftstadt mbH	

Stadt Erftstadt
Entwurf Bilanz zum 31.12.2016
Entwurf Lagebericht

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Zimmermann, Alfred	Kfm. Angestellter		KSK Köln – Regionalbeirat Ville-, Energiegesellschaft Erftstadt mbH	
Zimmermann, Helmut	Rentner			
Dr. Zoll, Wolf-Rüdiger	Arzt im Ruhestand		Städte- und Gemeindebund NRW	

Erftstadt, 11. September 2017

aufgestellt:

(Knips, Kämmerer)

bestätigt:

(Erner, Bürgermeister)